



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**
vom 24.10.2022

Finanzielle Lage der Kliniken im Freistaat Bayern

Die Auskünfte für die folgenden Fragen werden für folgende Städte/Landkreise erbeten:

- Stadt Ingolstadt
- Stadt München
- Stadt Rosenheim
- Landkreis Altötting
- Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
- Landkreis Berchtesgadener Land
- Landkreis Dachau
- Landkreis Ebersberg
- Landkreis Eichstätt
- Landkreis Erding
- Landkreis Freising
- Landkreis Fürstentumbruck
- Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Landkreis Landsberg am Lech
- Landkreis Miesbach
- Landkreis Mühldorf am Inn
- Landkreis München
- Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
- Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm
- Landkreis Rosenheim
- Landkreis Starnberg
- Landkreis Traunstein
- Landkreis Weilheim-Schongau

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Klinikstandorte in öffentlicher Hand erwarten für das Jahr 2022 ein wirtschaftliches Defizit? 4
- 1.b) Welche Klinikstandorte in öffentlicher Hand erwirtschafteten im Jahr 2021 ein Defizit (bitte Höhe des Defizits je Standort angeben)? 4
- 1.c) Welche Klinikstandorte in öffentlicher Hand erwarten für das Jahr 2020 ein wirtschaftliches Defizit (bitte Höhe des Defizits je Standort angeben)? 4
- 2.a) Welche Klinikstandorte in privater Hand mit öffentlichen Aufgaben (Vertragsklinik etc.) erwarten für das Jahr 2022 ein wirtschaftliches Defizit? 4
- 2.b) Welche Klinikstandorte in privater Hand mit öffentlichen Aufgaben (Vertragsklinik etc.) erwirtschafteten im Jahr 2021 ein Defizit (bitte Höhe des Defizits je Standort angeben)? 4
- 2.c) Welche Klinikstandorte in privater Hand mit öffentlichen Aufgaben (Vertragsklinik etc.) erwarten für das Jahr 2020 ein wirtschaftliches Defizit (bitte Höhe des Defizits je Standort angeben)? 4
- 3.a) Welche Klinikstandorte in privater Hand – ohne öffentliche Aufgaben – erwarten für das Jahr 2022 ein wirtschaftliches Defizit? 4
- 3.b) Welche Klinikstandorte in privater Hand – ohne öffentliche Aufgaben – erwirtschafteten im Jahr 2021 ein Defizit (bitte Höhe des Defizits je Standort angeben)? 4
- 3.c) Welche Klinikstandorte in privater Hand – ohne öffentliche Aufgaben – erwarten für das Jahr 2020 ein wirtschaftliches Defizit (bitte Höhe des Defizits je Standort angeben)? 4
- 4.a) Welche Rehaklinikstandorte in privater Hand erwarten für das Jahr 2022 ein wirtschaftliches Defizit? 5
- 4.b) Welche Rehaklinikstandorte in privater Hand erwirtschafteten im Jahr 2021 ein Defizit (bitte Höhe des Defizits je Standort angeben)? 5
- 4.c) Welche Rehaklinikstandorte in privater Hand erwarten für das Jahr 2020 ein wirtschaftliches Defizit (bitte Höhe des Defizits je Standort angeben)? 5
- 5.a) Wie viele offene Stellen hatten Klinikstandorte (Akutkliniken) in öffentlicher Hand im Bereich der Pflege und der Ärzte im Oktober 2022 (bitte Ärzte und Pflege getrennt nach Standort auflisten)? 5
- 5.b) Wie viele offene Stellen hatten Klinikstandorte (Akutkliniken) in öffentlicher Hand im Bereich der Pflege und der Ärzte im Oktober 2021 (bitte Ärzte und Pflege getrennt nach Standort auflisten)? 5

| | | |
|------|---|---|
| 5.c) | Wie viele offene Stellen hatten Klinikstandorte (Akutkliniken) in öffentlicher Hand im Bereich der Pflege und der Ärzte im Oktober 2020 (bitte Ärzte und Pflege getrennt nach Standort auflisten)? | 5 |
| 6.a) | Wie viele Mitarbeiter haben an Klinikstandorten von Akutkliniken in öffentlicher Hand wegen Nichtnachkommens der Arbeitnehmer bezüglich der partiellen COVID-19-Impfpflicht entlassen werden müssen? | 6 |
| 6.b) | Wie viele Mitarbeiter haben an Klinikstandorten von Akutkliniken in privater Hand mit öffentlichem Auftrag (Vertragskrankenhäuser etc.) wegen Nichtnachkommens der Arbeitnehmer bezüglich der partiellen COVID-19-Impfpflicht entlassen werden müssen? | 6 |
| 6.c) | Wie viele Mitarbeiter haben an Klinikstandorten von Akutkliniken in privater Hand – ohne öffentliche Aufgaben – wegen Nichtnachkommens der Arbeitnehmer bezüglich der partiellen COVID-19-Impfpflicht entlassen werden müssen? | 6 |
| 7. | Wie beurteilt die Staatsregierung die Einführung der partiellen COVID-19-Impfpflicht hinsichtlich der Mitarbeitergewinnung an den einzelnen Klinikstandorten öffentlicher und privater Kliniken? | 6 |
| 8. | Wie beurteilt die Staatsregierung die Klinikstandorte aus dem Krankenhausplan 2022 hinsichtlich ihrer aktuellen finanziellen Situation, der erwartbaren wirtschaftlichen Situation, Zahlungsfähigkeit, Rentabilität und Fähigkeit zur Mitarbeitergewinnung? | 6 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 7 |

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 05.12.2022

- 1.a) Welche Klinikstandorte in öffentlicher Hand erwarten für das Jahr 2022 ein wirtschaftliches Defizit?
- 1.b) Welche Klinikstandorte in öffentlicher Hand erwirtschafteten im Jahr 2021 ein Defizit (bitte Höhe des Defizits je Standort angeben)?
- 1.c) Welche Klinikstandorte in öffentlicher Hand erwarten für das Jahr 2020 ein wirtschaftliches Defizit (bitte Höhe des Defizits je Standort angeben)?
- 2.a) Welche Klinikstandorte in privater Hand mit öffentlichen Aufgaben (Vertragsklinik etc.) erwarten für das Jahr 2022 ein wirtschaftliches Defizit?
- 2.b) Welche Klinikstandorte in privater Hand mit öffentlichen Aufgaben (Vertragsklinik etc.) erwirtschafteten im Jahr 2021 ein Defizit (bitte Höhe des Defizits je Standort angeben)?
- 2.c) Welche Klinikstandorte in privater Hand mit öffentlichen Aufgaben (Vertragsklinik etc.) erwarten für das Jahr 2020 ein wirtschaftliches Defizit (bitte Höhe des Defizits je Standort angeben)?
- 3.a) Welche Klinikstandorte in privater Hand – ohne öffentliche Aufgaben – erwarten für das Jahr 2022 ein wirtschaftliches Defizit?
- 3.b) Welche Klinikstandorte in privater Hand – ohne öffentliche Aufgaben – erwirtschafteten im Jahr 2021 ein Defizit (bitte Höhe des Defizits je Standort angeben)?
- 3.c) Welche Klinikstandorte in privater Hand – ohne öffentliche Aufgaben – erwarten für das Jahr 2020 ein wirtschaftliches Defizit (bitte Höhe des Defizits je Standort angeben)?

Die Fragen 1 a bis 3 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die wirtschaftliche Situation der jeweiligen Einrichtung zählt zu den innerbetrieblichen Angelegenheiten der Kliniken. Als Geschäftsgeheimnisse der Einrichtungen liegen dazu keine Erkenntnisse aufseiten des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) vor.

Bestimmte Unternehmen müssen ihren Jahresabschluss im Elektronischen Bundesanzeiger (Link: www.bundesanzeiger.de¹) veröffentlichen. Diese Pflicht kann auch Krankenhaussträger betreffen. Insoweit wird für betroffene Kliniken auf die dort veröffentlichten Daten verwiesen.

- 4.a) Welche Rehaklinikstandorte in privater Hand erwarten für das Jahr 2022 ein wirtschaftliches Defizit?**
- 4.b) Welche Rehaklinikstandorte in privater Hand erwirtschafteten im Jahr 2021 ein Defizit (bitte Höhe des Defizits je Standort angeben)?**
- 4.c) Welche Rehaklinikstandorte in privater Hand erwarten für das Jahr 2020 ein wirtschaftliches Defizit (bitte Höhe des Defizits je Standort angeben)?**

Die Fragen 4 a bis 4 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Finanzierung von Rehabilitationseinrichtungen nach Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) erfolgt grundsätzlich ohne Beteiligung des Freistaates Bayern. Die wirtschaftliche Situation der jeweiligen Einrichtung zählt zu deren innerbetrieblichen Angelegenheiten. Als Geschäftsgeheimnisse der Einrichtungen liegen dazu keine Erkenntnisse aufseiten des StMGP vor.

- 5.a) Wie viele offene Stellen hatten Klinikstandorte (Akutkliniken) in öffentlicher Hand im Bereich der Pflege und der Ärzte im Oktober 2022 (bitte Ärzte und Pflege getrennt nach Standort auflisten)?**
- 5.b) Wie viele offene Stellen hatten Klinikstandorte (Akutkliniken) in öffentlicher Hand im Bereich der Pflege und der Ärzte im Oktober 2021 (bitte Ärzte und Pflege getrennt nach Standort auflisten)?**
- 5.c) Wie viele offene Stellen hatten Klinikstandorte (Akutkliniken) in öffentlicher Hand im Bereich der Pflege und der Ärzte im Oktober 2020 (bitte Ärzte und Pflege getrennt nach Standort auflisten)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 a bis 5 c zusammen beantwortet.

Konkrete Informationen dazu, wie viele offene Stellen für Pflegekräfte und Ärzte es an einzelnen Klinikstandorten gibt, liegen der Staatsregierung nicht vor.

1 www.bundesanzeiger.de

- 6.a) **Wie viele Mitarbeiter haben an Klinikstandorten von Akutkliniken in öffentlicher Hand wegen Nichtnachkommens der Arbeitnehmer bezüglich der partiellen COVID-19-Impfpflicht entlassen werden müssen?**
- 6.b) **Wie viele Mitarbeiter haben an Klinikstandorten von Akutkliniken in privater Hand mit öffentlichem Auftrag (Vertragskrankenhäuser etc.) wegen Nichtnachkommens der Arbeitnehmer bezüglich der partiellen COVID-19-Impfpflicht entlassen werden müssen?**
- 6.c) **Wie viele Mitarbeiter haben an Klinikstandorten von Akutkliniken in privater Hand – ohne öffentliche Aufgaben – wegen Nichtnachkommens der Arbeitnehmer bezüglich der partiellen COVID-19-Impfpflicht entlassen werden müssen?**
7. **Wie beurteilt die Staatsregierung die Einführung der partiellen COVID-19-Impfpflicht hinsichtlich der Mitarbeitergewinnung an den einzelnen Klinikstandorten öffentlicher und privater Kliniken?**

Die Fragen 6a bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bayern hat bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht von Beginn an auf eine pragmatische Umsetzung mit Augenmaß gesetzt. Die Versorgungssicherheit hatte dabei stets oberste Priorität. Bis zum 24.10.2022 wurden in Bayern weder Bußgelder verhängt noch Betretungs- und Tätigkeitsverbote ausgesprochen, sodass ein Tätigwerden von Bestandskräften ohne Vorlage eines Nachweises bislang weiterhin möglich geblieben ist und somit schon keine Grundlage für kündigungsrechtliche Konsequenzen bestanden hat.

Zur Frage, ob Kliniken dennoch Kündigungen wegen Nichterfüllung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ausgesprochen haben bzw. es Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuer Mitarbeitender an einzelnen Standorten gegeben hat, liegen dem StMGP keine Erkenntnisse vor.

8. **Wie beurteilt die Staatsregierung die Klinikstandorte aus dem Krankenhausplan 2022 hinsichtlich ihrer aktuellen finanziellen Situation, der erwartbaren wirtschaftlichen Situation, Zahlungsfähigkeit, Rentabilität und Fähigkeit zur Mitarbeitergewinnung?**

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1a bis 3c verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.